



# Verteilernetze: Rückgrat der Energieversorgung

Ein Beitrag zur künftigen  
Energiestrategie

April 2016



**TF-NETZE**

# Inhaltsverzeichnis

Executive Summary .....	3
Ein Beitrag zur künftigen Energiestrategie .....	4
I. Übergeordnete energiepolitische Ziele:.....	4
II. Übergeordnete Ziele für netzbezogene Energien .....	5
III. Entwicklungen und Trends .....	6
IV. Maßnahmen betreffend Netzinfrastruktur.....	8
V. Rolle der Netze im zukünftigen Strommarkt.....	9
VI. Netzausbaustrategie – Netzentwicklungsplan für Verteilernetze .....	10
VII. Verursachungsgerechte Kostentragung.....	10
Die Task Force Netze im Überblick.....	112

# Executive Summary

- I. **Österreich braucht** im Hinblick auf Klimaschutz und Energiewende eine **längerfristige Energiestrategie**. Aus Sicht der Task Force Netze sollten dabei vier übergeordnete energiepolitische Ziele verfolgt werden:
  - Energie muss leistbar sein.
  - Energieverbrauch und Einsparungsmöglichkeiten sollen für die Verbraucher transparenter werden.
  - Wettbewerb im Energiebereich wird begrüßt.
  - Die Energiewirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte.
  
- II. Den Netzen kommt eine entscheidende Rolle für das Funktionieren des Energiesystems der Zukunft zu. Die **Netzinfrastuktur** soll deshalb laufend modernisiert und ausgebaut werden. Der **Handlungsrahmen für die Marktteilnehmer** muss vom Gesetzgeber in ausreichender Tiefe vorgegeben werden. Eine **verursachungsgerechte Tarifstruktur** soll die Kosten der Energiewende möglichst gering halten. Die **Konsumenten** sollen aktiv an einem transparenten Energiemarkt teilnehmen können.
  
- III. **Technologischer Wandel** wird die Art der Energieversorgung grundlegend verändern - Digitalisierung, neue Konzepte und Aufgabengebiete für den Netzbetrieb. Die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** müssen entsprechend angepasst werden, damit Österreich die wirtschaftlichen und ökologischen Chancen dieses Wandels nutzen kann. Nicht zuletzt muss **Energiepolitik international** gedacht werden.
  
- IV. Verteilernetze sind **Teil der kritischen Infrastruktur** in Österreich. Ihr Erhalt und Betrieb erfordert langfristige Planbarkeit, weshalb ein abgestimmtes, langfristiges Energiekonzept Grundlage der Energiepolitik sein muss. Nachhaltige Stabilität bedingt auch eine verursachungsgerechte Kostentragung.
  
- V. **Politische Entscheidungen** über ein zukünftiges Strommarktmodell und die Rollen der Marktteilnehmer sind notwendig, um die Veränderungen auf dem Strommarkt auch rechtlich abzubilden. Das betrifft vor allem die bestehende Rolle der Verteilernetzbetreiber als Market Facilitator und die Entwicklung von Smart Grids als Voraussetzung von Smart Markets.

# Verteilernetze: Rückgrat der Energieversorgung

## Ein Beitrag zur künftigen Energiestrategie

Auf der Weltklimakonferenz von Paris (Dezember 2015) haben sich alle Teilnehmerstaaten verpflichtet, umfassende Reformen einzuleiten, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels sind vor allem Maßnahmen in der Energieversorgung und im Energieverbrauch erforderlich.

So sieht der Vertrag den vollständigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger vor. Ab 2030 soll Strom zur Gänze aus erneuerbaren Quellen stammen.

Die Vorgaben der Weltklimakonferenz von Paris und der EU-Klimakonferenz im Oktober 2014 müssen nun in konkrete innerösterreichische politische Maßnahmen umgesetzt werden. Österreich braucht eine langfristige, ausgewogene Energiestrategie. Im Rahmen einer solchen Strategie kommt den Verteilernetzen eine wichtige Rolle zu. Sie sind zum einen der Garant für stabile, nachhaltige und effiziente Versorgung der Verbraucher, zum anderen werden sich die Anforderungen an die Netze durch die Veränderungen im Energiesystem ebenfalls wandeln.

Die Task Force Netze wollen im Folgenden die wesentlichsten Anforderungen darstellen, die aus der Sicht der Verteilernetze für Strom und Gas an die künftige Energiestrategie gestellt werden müssen. Elektrizität und Gas gehören letztlich zu den wenigen derzeit eingesetzten Energieträgern, die auch regenerativ erzeugt werden können.

### I. Übergeordnete energiepolitische Ziele:

Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Nachhaltigkeit müssen die vorrangigen Ziele jeder energiepolitischen Strategie sein.

**Energie muss leistbar sein**, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und die Produktionsstandorte zu erhalten und somit Arbeitsplätze zu sichern. Die Rahmenbedingungen (Preise, Auflagen) müssen daher derart gestaltet werden, dass es zu keinen Wettbewerbsnachteilen für die lokale Industrie kommt.

**Transparenz für Konsumenten:** Die Verbraucher sollen über das Ausmaß ihrer Energienutzung besser informiert sein und Möglichkeiten wie auch Anreize vorfinden, um den eigenen Verbrauch zu optimieren. Wesentliche Parameter des Gesamtenergieverbrauchs sollten für die Konsumenten nachvollziehbar sein.

- Wieviel Energie wird wofür verbraucht?
- Welche Einsparungs- bzw. Effizienzsteigerungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie setzen sich die Kosten für die verbrauchte Energie zusammen? Welche Anteile entfallen auf Energiegewinnung, Infrastruktur, Steuern, Abgaben und Förderbeiträge?

Wichtig dabei sind natürlich zielgruppengerecht angemessener Umfang, Aufgliederung und Verständlichkeit.

**Wettbewerb im Energiebereich wird begrüßt.** Dazu müssen die Rahmenbedingungen allerdings so gestaltet werden, dass alle Energieträger die gleichen Chancen am Markt haben (level playing field). Die Integration und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energie an der Gesamtenergieaufbringung soll forciert werden – laut dem Klimavertrag von Paris bis 2050 auf 100%. Dafür werden alle Möglichkeiten (technisch wie ordnungspolitisch) genützt werden müssen, um Erzeugung und Verbrauch zeitlich so weit in Deckung zu bringen, dass die verbleibende Differenz mit zur Verfügung stehenden Speichertechnologien (je Energieträger unterschiedlich) bewältigt werden kann.

**Fachkräfte in der Energiebranche:** Die Energiewirtschaft als Schlüsselsektor mit hoher technologischer Anforderung braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Durch eine Bildungs- und Forschungsoffensive auf allen Ebenen müssen die Berufe dieser Branche attraktiver gemacht werden um einem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

## II. Übergeordnete Ziele für netzbezogene Energien

**Gesetzgeber und Regulator:** Der den energiepolitischen Zielsetzungen entsprechende Handlungsrahmen für die Marktteilnehmer am Elektrizitäts- bzw. Gasmarkt, egal, ob im Wettbewerb oder reguliert, soll vom Gesetzgeber in ausreichender Tiefe vorgegeben werden. Die Aufgabe der Regulierungsbehörde ist es, in diesem Rahmen für die monopolistischen Marktteilnehmer den Markt zu ersetzen, wobei die unternehmerische Handlungsfreiheit der Netzbetreiber nicht (völlig) beschränkt werden sollte.

**Die Konsumenten sollen aktiv am Energiemarkt teilnehmen können,** entweder durch Demand Response (flexibler Bedarf) und/oder als Prosumer mit ihrer Erzeugung. Elektrische Energie muss für die Konsumenten leistbar bleiben, damit die Grundversorgung auch für sozial schwache Gruppen sichergestellt bleibt und jedermann die Teilnahme an elektronischer Kommunikation ermöglicht wird.

**Die Transformationskosten einer Umstellung des zentralen auf ein dezentrales Energiesystem sollen möglichst gering gehalten werden.** Eine verursachungsgerechte Tarifstruktur soll im Zentrum stehen. Der Ausbau der Netze erfolgt leistungsgetrieben. Daher ist eine Umstellung des Tarifsystems, das derzeit kWh-abhängig ist, auf ein leistungsorientiertes Tarifsystem erforderlich. Es soll weiters keine Netztarifanreize für nicht netzdienliche Anwendungen (z.B. Regelreserve) geben.

**Die Netzinfrastruktur soll von den Netzbetreibern laufend modernisiert und ausgebaut werden.** Durch das Regulierungssystem sollen ausreichende Anreize für Investitionen, aber auch für Innovationen gesetzt werden. Ziel ist es, den künftigen Anforderungen (Energieeffizienz, Digitalisierung, etc.) sowohl in quantitativer (Leistung) als auch in qualitativer (Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, neue Services) Hinsicht zu entsprechen. Für diesen Ausbau müssen für den Zielkonflikt „Sicherheit/Stabilität – Kosteneffizienz – ökologische Anforderungen“ in jedem Einzelfall optimierte Lösungen gefunden werden. Zur Stärkung der Versorgungssicherheit sollte ein bedarfsorientierter Netzausbau forciert werden. Eine Reduktion der Importabhängigkeit muss im Fokus stehen. Ebenso muss es einen regionalen Ausgleich zwischen Erzeuger und Verbraucher geben.

### III. Entwicklungen und Trends

Die **Digitalisierung bis hin zum Kunden schreitet voran.** Die Datensicherheit gewinnt an Bedeutung, weil das Gesamtsystem vulnerabler wird. Es müssen deshalb Informationssicherheitssysteme eingeführt werden (Cyber Security) und ein Ausgleich zwischen den Anforderungen an „Smarte Netze“ und den Ansprüchen an den Datenschutz muss gefunden werden.

**Neue Konzepte für den Netzbetrieb werden notwendig und erfordern eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen.** Folgende Entwicklungen und Innovationen könnten in den nächsten Jahren die Art der Bereitstellung von elektrischer Energie grundlegend verändern:

- Schwarmstrom, Schwarmbatterie, Schwarmflexibilität, gebündelt durch Aggregatoren: Start Up Unternehmen bringen neue Geschäftsmodelle in den Energiemarkt.
- Batteriemangement: Batterien werden billiger und daher wirtschaftlich sowohl für die Kunden, als auch für die Pufferung von Netz- und Versorgerleistungen einsetzbar.
- Speicher, neben Verbrauchern und Erzeugern, sollen auch im Strommarkt als dritte (eigene) Kundenkategorie festgelegt werden. Dafür müssen Regeln definiert werden.
- Microgrids: Im Hinblick auf die Stabilität und Ausfallssicherheit aber auch im Hinblick auf die möglichen Folgewirkungen auf das Entgeltgefüge sind Arealnetze derzeit nicht wünschenswert. Dennoch könnten in Zukunft entsprechende Anforderungen auftauchen, vor allem im Niederspannungsbereich. Es ist nötig, bereits jetzt die entsprechenden Rahmenbedingungen für die energiewirtschaftlichen Steuerung der Kundenerzeugungs- und -verbrauchsanlagen zu definieren.
- Demand Side Management: Durch Flexibilisierung des Verbrauchs und Eigenerzeugung werden sowohl private Kunden als auch die Industrie zu aktiven Teilnehmern am Energiemarkt.
- All-Electricity: immer stärker werden andere Energiequellen durch Elektrizität ersetzt (e-Heat, Wärmepumpe, E-Mobilität). Die Sanierung von Gebäuden wird dazu führen,

dass der Wärmebedarf sinkt und vielfach mit Wärmepumpen oder überhaupt nur mit Back-Up-Heizungen das Auslangen gefunden wird. Diese Substitution stellt neue Herausforderungen an die Netzbetreiber. Analog gilt das gleich für Konzepte wie Power to Heat, Power to Gas, Biogas-Einspeisung.

- Second Hand Kraftwerk als kostengünstige Kraftwerkslösung nach Abbau der Überkapazitäten zum Ausgleich für die volatile, erneuerbare Erzeugung: z.B. Nutzung ausrangierter Flugzeugtriebwerke

**Regelenergiemarkt:** Verteilernetzbetreiber haben an ihr System vermehrt Erzeugung und flexible Verbräuche angeschlossen, so dass sich durch Aggregation relevante Regelreserven ergeben, die von den Anlageneigentümern dem Regelverantwortlichen (Regelzonenführer) angeboten werden. Die Regelabrufe durch den Regelverantwortlichen dürfen zu keinen Instabilitäten im Verteilernetz führen.

**Markt und Infrastruktur:** Durch die Veränderungen des Energiesystems muss die Rolle der Verteilernetzbetreiber im Retail Market Design angepasst werden. Die Netzbetreiber agieren als Market Facilitator, deren Schlüsselaufgabe es ist, die zentrale Schnittstelle des „Data Hub“ für die im Wettbewerb stehenden Marktteilnehmer wie z.B. Aggregatoren und Regelenergieanbieter zur Verfügung zu stellen.

- Mit dem Smart Meter Roll-Out werden neue Tarifsysteme möglich
- Durch die Entwicklung von Smart Grids wird der Verbrauch der Erzeugung folgen und damit die Volatilität der Erneuerbaren abfedern.
- Für gleiche Marktchancen muss die Förderung der Erzeugung überdacht werden.
- Neue Energieerzeugungsanlagen dürfen nicht zu Lasten der Netzinfrastruktur gefördert werden.
- Die Reserven in der Netzinfrastruktur aus der Vergangenheit werden zusehends aufgebraucht. Gleichzeitig nimmt der Widerstand gegen den Netzausbau zu, unter anderem auch bei der Erneuerung von Freileitungen. Es wird zunehmend schwieriger, Infrastrukturprojekte umzusetzen.
- Dies kann die Entwicklung von Microgrids forcieren. Diese können jedoch einen Netzausbau im übergeordneten Verteilernetz nicht ersetzen.

**Energiepolitik muss international gedacht werden.**

- Politisch instabile Regionen, die für die Energieversorgung Österreichs maßgeblich sind, „rücken näher“.
- Die Netzbetreiberstrukturen in Europa sind sehr unterschiedlich. Bei Neuregelungen und Harmonisierung auf europäischer Ebene muss die Aufgabenverteilung im österreichischen Markt als best-practice-Modell vertreten werden.
- Die national unterschiedlichen Klimaziele begünstigen eine fortschreitende Deindustrialisierung in Europa. Abgesehen davon, dass bloße Standortwechsel die Klimaziele nicht realisieren, sind regionale Auswirkungen auf die Nachfrage für Strom

und Gas die Folge. Durch den Wegfall von Großverbrauchern verteilen sich die Netzinfrakstrukturkosten auf weniger Abnehmer, was einen Anstieg der Tarife zur Folge hat.

- Die mit fortschreitendem Klimawandel einhergehenden Trockenperioden haben Auswirkungen auf die Erzeugung elektrischer Energie (Wasserführung der Flüsse, Speicher).

## IV. Maßnahmen betreffend Netzinfrakstruktur

Im Sinne der Gewährleistung größtmöglicher Planungssicherheit sollte die österreichische Energiepolitik entlang eines abgestimmten energiepolitischen Gesamtkonzepts ausgerichtet werden, das die Energie-, Effizienz- und Klimaziele miteinander in Einklang bringt.

**Klare Zielvorgaben durch die Politik:** Die energiepolitischen Anforderungen an die Netzinfrakstruktur müssen durch die Politik vorgegeben werden. Mit Blick auf den Systemzusammenhang sollte diese klare Ziele beinhalten, sowie eine Priorisierung, die einen einschätzbaren Handlungsrahmen für die Regulierung abgibt. Dabei sind insbesondere Vorgaben für die Sammlung und Auswertung von Daten sowie für die Nutzung von Steuerungsmöglichkeiten zu definieren.

**Datensicherheit und Datenschutz** werden angesichts der zunehmenden Digitalisierung im Bereich der Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen. Die Hoheit des Einzelnen über personenbezogene Daten soll gewährleistet bleiben, gleichzeitig müssen aggregierte Daten für eine Gesamtoptimierung verwendet werden können.

**Beitrag zum Klimaschutz:** Die Strom-Netzinfrakstruktur ist eine wichtige Voraussetzung für den im Hinblick auf CO<sub>2</sub> Ziele stattfindenden Umstieg von anderen Energiequellen auf Elektrizität.

**Verteilernetze sind Teil der kritischen Infrastruktur in Österreich:** Die Verteilernetze sind wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität Österreichs. Ihr Erhalt und Ausbau stellen daher ein nationales Anliegen dar.

**Nutzung bestehender Infrastruktur:** Neben den kostenintensiven neuen Investitionen gilt es, die Substanz der bestehenden Netze zu erhalten. Im Zuge der allmählichen Substituierung anderer Energieträger durch Elektrizität werden auch die jeweiligen Übertragungs- und Verteilernetze (Gas, Fernwärme, Strom) zueinander in Wettbewerb geraten. Ein langfristiges Nutzungskonzept muss auch die voraussichtliche Nutzungsdauer sowie allfällige Nachnutzungen im Auge behalten.

**Tankstellen für Strom und Gas:** Der Anteil an E-Mobilität sowie an mit Erdgas betriebenen Fahrzeuge soll beschleunigt zunehmen. Um hier Anreize zu schaffen, soll der Ausbau der Tankstelleninfrastruktur für diese beiden Energiequellen forciert werden. Um diesen



Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, sind zudem bis zur Marktdurchdringungsphase steuerliche Anreize sinnvoll.

## V. Rolle der Netze im zukünftigen Strommarkt

Politische Entscheidungen über ein zukünftiges Strommarktmodell und die Rollen der Marktteilnehmer sind gerade jetzt notwendig, weil die Veränderungen auf dem Strommarkt eine Dimension erreicht haben, die Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen dringend notwendig machen. Die Rolle und Aufgaben des Übertragungsnetzbetreibers werden durch nachfolgende Vorschläge nicht berührt und bleiben unverändert.

**Verteilnetzbetreiber als Market Facilitator:** Der Market Facilitator stellt eine Plattform zu Verfügung, damit andere Marktteilnehmer Geschäfte abwickeln können und ermöglicht damit einen Markt. Er hat keine eigenen wettbewerblichen Gewinnabsichten. Bei den Energiedienstleistungen beschränkt sich die Rolle der Verteilnetzbetreiber auf die Bereitstellung der Markt-Plattform.

**Diskriminierungsfreier Zugang zu den Netzen** muss für alle Anbieter im Wettbewerb gewährleistet sein. Dieser Wettbewerb wird sich dynamisieren, da durch die Partnerschaft zwischen Versorgern und Prosumern neue Geschäftsmodelle und Services entstehen werden.

**Netzbetrieb, Asset Management sowie Datenmanagement** müssen vom Verteilnetzbetreiber durchgeführt werden. Das ist sinnvoll, weil Verteilnetzbetreiber ohnehin der regulatorischen Kontrolle unterliegen. Das ist effizient, weil Verteilnetzbetreiber die Infrastruktur und die Strukturen dafür bereits aufgebaut haben bzw. diese im Aufbau begriffen sind.

**Smart Grids sind die Voraussetzung für die Entwicklung von Smart Markets.** Smart Metering ist die Grundlage für neue Geschäftsmodelle im Markt. Messwesen und Energiedatenmanagement sollen auch weiterhin Aufgabe der Verteilnetzbetreiber bleiben. Datenmanagement, Datenhoheit und gesicherter Datenzugriff müssen als Kernfunktion in der Verantwortung des Verteilnetzbetreibers liegen. Datenspeicherung bleibt dezentral beim Verteilnetzbetreiber. Ein abgesicherter und diskriminierungsfreier Zugang zu den Daten für alle Marktteilnehmer im erforderlichen Umfang wird durch den in Österreich umgesetzten europäischen Best-Practice-Ansatz EDA - energiewirtschaftlicher Datenaustausch - gewährleistet.

**Flexibilität, Regenergie (Daten, Steuerungsmöglichkeit, Voraussetzung für Ein-/Aus):** Die Verteilnetzbetreiber sollen für ihr Netz Speicher besitzen und betreiben dürfen. Für kritische Netzsituationen müssen sie Lastschaltungen bei Kundenanlagen vornehmen dürfen.

**Engpass-Management und Security of Supply:** Die Verlagerung von Aufgaben in den wettbewerblichen Bereich darf nicht auf Kosten der Versorgungssicherheit erfolgen. Es muss Eingriffsrechte für denjenigen geben, der für die Systemstabilität und –integrität (Black Out-Prävention im Verteilernetzbetreiber-Bereich) verantwortlich sein soll.

## VI. Netzausbaustrategie – Netzentwicklungsplan für Verteilernetze

Im Hinblick auf die Energiewende müssen die bestehenden Netze durch eine Weiterentwicklung von Betriebsführungskonzepten effizienter genutzt und an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Wenn darüber hinaus neue Kapazitäten erforderlich werden, müssen klare Rahmenbedingungen für den zeitgerechten und bedarfsorientierten Ausbau der Netzinfrastruktur geschaffen werden. Verfahrenshürden beim Ausbau der Energieinfrastruktur müssen daher beseitigt werden. Neben politischen Vorgaben zu den Themen „Smart Grids“, „Speicherintegration“ sowie „Rollen und Aufgaben der Marktteilnehmer“ ist vordringlich eine Entscheidung zur Frage „Freileitung oder Verkabelung“ erforderlich.

**Freileitung oder Verkabelung:** Es braucht ein klares Bekenntnis aller Gebietskörperschaften über die in den unterschiedlichen Spannungsebenen zum Einsatz kommenden Technologien. Dazu muss eine österreichweite politische Grundsatzentscheidung getroffen werden, die die ökonomischen, technischen und ökologischen Folgewirkungen berücksichtigt.

**Beschleunigung der Bewilligungsverfahren:** Eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren von Leitungsanlagen ist erforderlich. Eine vom Gesetzgeber festzulegende maximale Bewilligungsverfahrensdauer führt zu mehr Planungssicherheit für Netzbetreiber und Netzkunden. Die Planungskompetenz wird weiterhin bei den Netzbetreibern liegen.

## VII. Verursachungsgerechte Kostentragung

Durch die aktive Teilnahme der Kunden (Prosumer) und die Zunahme von Produzenten müssen Netze zunehmend dezentrale Erzeugung aufnehmen können. Diese Aufgabe ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

**Verursachungsgerechte Kostentragung:** Eine zukunftstaugliche Netzentgeltstruktur muss dem Verursacherprinzip gerecht werden. Kosten sollen von jenen bezahlt werden, die sie auch verursacht haben. Die Kostentragung kann dabei nach Kundengruppen, qualitativen und quantitativen Anforderungen, Nutzungsarten, Netzebenen, etc. differenziert werden. Im Sinne von Kostenwahrheit und Transparenz sollten beispielsweise Netzinvestitionskosten für die notwendige Verstärkung des Netzes bei Anschluss von Erzeugungsanlagen den Anlagenbetreibern verrechnet werden.

**Planungssicherheit:** Eine gesicherte Finanzierung der Netzinvestitionen über die Kostenanerkennung der E-Control soll die Planungssicherheit für Netzbetreiber erhöhen.

**Leistungspreis stärker gewichten:** Im Hinblick auf die Netzinfrastruktur ist nicht der Verbrauch maßgeblich, sondern die Leistung. Das bedeutet, dass die Leistungskomponente im Verhältnis zum Verbrauch stärker gewichtet werden muss. Diese Anpassungen sind sowohl für Strom wie für Gas vorzunehmen.

**Anreizregulierung:** Das bestehende Anreizregulierungsmodell soll mit angemessener Verzinsung und Kostenanerkennung weitergeführt werden. Allerdings muss zur Verbesserung der Planungssicherheit die zeitliche Diskrepanz zwischen Regulierungsperiode und Abschreibungsdauer sowie die Problematik der Doppelbeabschlagung (durch Kostenkürzungen vor dem Effizienzvergleich) gelöst werden.

## Notizen:

## Die Task Force Netze im Überblick

Die Task Force Netze ist eine Kooperation von Netz Burgenland Strom GmbH, Netz Oberösterreich GmbH, Netz Niederösterreich GmbH, Linz Strom Netz GmbH und Wiener Netze GmbH. Gemeinsam repräsentieren die Unternehmen rund 45 % der Versorgungsfläche, 70% der Netzkunden und 50% der Stromabgabe Österreichs. Ziel der Task Force Netze ist die Mitarbeit an den Rahmenbedingungen für die weitere Netzentwicklung.

### Ansprechpartner:



**Ing. Peter Sinowatz**  
Netz Burgenland Strom GmbH  
Kasernenstraße 9  
7000 Eisenstadt  
T: 05 7790-1302  
E: peter.sinowatz@netzburgenland.at



**Dipl.-Ing. Johannes Zimmerberger**  
Linz Strom Netz GmbH  
Fichtenstraße 7  
4021 Linz  
T: 0732-3403-3347  
E: j.zimmerberger@linz-stromnetz.at



**Dipl. -Ing. Manfred Hofer, MBA**  
Netz Oberösterreich GmbH  
Neubauzeile 99  
4030 Linz  
T: 0732-9070-3629  
E: manfred.hofer@netzgmbh.at



**Dipl. -Ing. Johannes Reindl**  
Netz Niederösterreich GmbH  
EVN Platz  
2344 Maria Enzersdorf  
T: 02236-200-12592  
E: johannes.reindl@netz-noe.at



**Dipl. -Ing. Peter Weinelt**  
Wiener Stadtwerke Holding AG  
Thomas-Klestil-Platz 14  
1030 Wien  
T: 01 53 123 - 30021  
E: peter.weinelt@wienerstadtwerke.at